

Umweltamt, 24.11.2021

**Anlage zu TOP 15:  
Beschlüsse aus  
vorangegangenen Sitzungen  
Bezirksvertretung Stieghorst  
am 25.11.2021**

## **Deponie Christophorusstraße: Wanderweg entlang des Forellenbachs**

### **Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in der Sitzung am 17.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:**

Der vorhandene Wiesenpfad entlang des Forellenbachs auf dem Deponiegelände Christophorusstraße soll ohne Ausbau, mit einfachen Mitteln, als Wanderweg ausgewiesen werden.

### **Antwort der Verwaltung:**

Bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Altablagerung existierte ein Wiesenpfad entlang des Forellenbachs aus dem Wohngebiet an der Christophorusstraße zur Oerlinghauser Straße. Aufgrund der laufenden Bauarbeiten ist dieser Weg zurzeit abgesperrt. Da die Bauarbeiten an der Altablagerung mittlerweile beendet sind, ist die Durchgängigkeit entlang des Forellenbach über die Baustraße bis zur Oerlinghauser Straße wieder möglich (Anlage 1, grüne Linie).

Der Fußweg entlang des Forellenbachs liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld-Ost und im Landschaftsschutzgebiet. Zudem ist die Grünlandfläche /Obstwiese nördlich der Deponie, durch die der Forellenbach verläuft, als Vertragsnaturschutzfläche bewirtschaftet und gefördert. Die Nutzung als Wiesenpfad steht diesen Festsetzungen und Nutzungen nicht entgegen.

Am Ende der Baustraße an der Oerlinghauser Straße ist zurzeit kein Fußweg und keine Querungshilfe vorhanden. Lt. Beschluss der Bezirksvertretung soll an der Oerlinghauser Straße an dieser Stelle eine Querungshilfe für Fahrradfahrer entstehen. Mit einfachen Mitteln kann bis zur Querungshilfe ein ca. 10 bis 15 m langer Fußpfad angelegt werden (Anlage 2, orange Linie), so dass eine gefahrlosere Querung der viel befahrenen Oerlinghauser Straße auch für Fußgänger möglich wäre.

Die Planung der Radverkehrsquerung an der Oerlinghauser Straße muss angepasst werden, damit auch Fußgänger diese nutzen können. Das Amt für Verkehr wurde bereits in Kenntnis gesetzt und wird dies bei der weiteren Planung berücksichtigen. Der Baubeginn des Umbaus der Oerlinghauser Straße wird voraussichtlich 2023 erfolgen.

Die Kennzeichnungsbefugnis für Wanderwege liegt nicht bei der Stadt Bielefeld sondern beim Teutoburger-Waldverband. Im Rahmen des Konzeptes Zukunft-fit Wandern (vgl. Drucksache 6530/2014-2020) wurde u. a. für Bielefeld das Wanderwegenetz festgelegt. Nach dem Konzept sind auch bei Änderungen die definierten qualitativen Anforderungen an Wanderwege einzuhalten. Bei zusätzlichen Wanderwegen sollen Wanderwege an anderer Stelle in gleicher Größenordnung zurückgenommen werden. Da es sich bei der o.g. Wegeverbindung nur um einen

kurzen Wegeabschnitt von der Wohnbebauung zum Osningstadion handelt, der nicht die Kriterien eines offiziellen Wanderweges erfüllt, kann eine Kennzeichnung des Weges als Wanderweg nicht in Aussicht gestellt werden.

#### Sachstand Sicherung Altablagerung 27 Christophorusstraße:

Die Arbeiten zur Herstellung der Oberflächenabdeckung der Altablagerung sind im Juli 2021 beendet worden. Die Oberfläche wurde mit Gras eingesät um Bodenabspülungen zu verhindern.

Die Arbeiten zur Rekultivierung der Altablagerung werden in Kürze an einen Bielefelder Garten- und Landschaftsbaubetrieb vergeben. Es sollen ca. 8.200 unterschiedliche Gehölze sowie 33 Hochstämme, diese besonders entlang des Forellenbachs und der Westseite der Ablagerung, gepflanzt werden. Zum Schutz der Pflanzung gegen Verbiss wird ein Wildgatterzaun aufgestellt. Die Durchgängigkeit des Wiesenpfads entlang des Forellenbachs bleibt aber erhalten. An der Nord- und der Südwestseite der Ablagerungsfläche werden ca. 2.500 m<sup>2</sup> Blühwiese angelegt.

Die Pflanzarbeiten sollen noch im November/ Dezember dieses Jahres durchgeführt werden.

gez. Möller

# Anlagen



Abbildung 2: Bestehende Wege (grün)



Abbildung 1: Herzurichtende Wege (orange)